

Kursfahrt-Kostenübernahme im Krankheitsfall

Beitrag von „Mikael“ vom 24. Oktober 2015 16:30

Zitat von pepe

Es sei denn, jemand hat "freiwillig" schriftlich auf die Erstattung verzichtet.

Hier liegt pepe nicht richtig. Es gibt keinen "freiwilligen" Verzicht auf die Erstattung. Diverse Gerichtsurteile in mehreren Bundesländern haben meiner Erinnerung nach festgestellt, dass ein derartiger Verzicht unwirksam ist.

"kollegin" hat ansonsten aufgrund der von pepe angeführten Gründe Anspruch auf Erstattung aller Reisekosten und sollte sich nicht über den Tisch ziehen lassen!

Und immer dran denken: Die Fahrt war eine **dienstliche** Veranstaltung. Damit trägt prinzipiell der Arbeitgeber (d.h. der Dienstherr) das Kostenrisiko. Wo das Geld letztendlich herkommt, sollte "kollegin" egal sein.

Gruß !